

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.02.1978

Geschäftszahl

1169/77

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0477/68 E 5. November 1968 VwSlg 7438 A/1968 RS 2

Stammrechtssatz

Im Hinblick auf die dem Unternehmer zustehende Dispositionsbefugnis und die damit verbundene Möglichkeit, den steuerlichen Gewinn niedrig zu halten, stellt der steuerliche Gewinn keinen unbedingt zuverlässigen Gradmesser der Existenzfähigkeit einer Apotheke dar.